[Impressum]

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Band (Jahr): 24 (1920-1921)

Heft 3

PDF erstellt am: 30.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

zu schaffen sind. Jum Beispiel: Jahrzehntelanges Sich-Schnüren und fast frankhafte (unbefriedigt gebliebene) Gefallsucht hatten auf Seele und Charafter einer hitzigen und mehr und mehr hysterisch werdenden Frau so schädlich gewirft, daß sie, in Ermangelung bequemerer Objekte, die heranwachsenden Töchter mit ihrem Jähzorn, mit Launen und Härte quälte. Dabei sührte die eigentlich bedauernswerte Frau vor anderen stets gewissermaßen eine mütterliche Komödie auf. Es bildete sich eine Abneigung der Mutter gegen die Töchter heraus in dem Maße, wie diese heranwuchsen und ihre reise Schönheit durch ihre frische Jugend zu verdunkeln drohten! Zudem sühlte die selbstgefällige Frau, daß ihre Töchter sich nicht länger täuschen ließen, und alles Tun ihrer Mutter längst nicht mehr kindlichsgläubig hinsnahmen. Die Mutter begann die frische Jugend ihrer Töchter zu hassen aber sie trachtete vor anderen danach, diesen natürlichen Haß zu versbergen.

Dies ist leider ein Vild nach dem Leben. Jene Töchter waren an Leib und Seele geschädigt worden, und die Härte und Enge der mütterslichen Natur hatte ihnen die Lüge gelehrt. (Lüge als Schut!) Der Glaube an mütterliche, unendliche Güte war den armen Mädchen genommen. Im übrigen waren sie unselbständig gehalten worden, da die Frau Mama in jeder selbständigen Handlung der Töchter eine Schädigung der eigenen strengstens gewahrten "Antorität" erblickte! Die Folge war, daß die beiden Mädchen später, als die örtliche Trennung von der Mutter geschehen war, geringe Möglichkeit hatten, sich weiterzuhelsen, energisch zu handeln und

sich gegen die Zumutungen der Welt zu verteidigen.

Auch in Bezug auf geschlechtlicke Austlärung hatte die Mutter nie das Geringste getan. Und wie notwendig ist eine nüchterne, ruhige Ausein= andersetzung dieser Fragen heute, wo so viel unverhohlen Geschlechtliches

zeitig an die Stadtjugend herantritt.

In Haus und Schule wird man die Kinder zu Scharssinn, Schlagsfertigkeit, Urteilsfähigkeit, Willenskraft und Verteidigung erziehen müssen — bisher geschah daheim zumeist das Gegenteil, denn ein "artiges Kind" sollte ja vielmehr keine dieser im Lebenskampf so nötigen Gigenschaften offenbaren! Und zur Güte gegen jede Kreatur soll man die Kinder hinsleiten. In ihr seelisches Leben sollen Eltern und Lehrer sich einfühlen! Kinsder sehen die Dinge noch nicht in ihrer ganzen Schrecklichkeit, weil sie noch an das Gute glauben. Ihnen ist die ganze Welt arglos und rein — — helsen wir ihnen mit allen Kräften, diesen Glauben zu bewahren, so lange es nur eben möglich ist!

Redaktion: Dr. Ad. Bögtlin, in Zürich 7, Ashlstr. 70. (Beiträge nur an diese Abressel)
Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rüchporto beigelegt werden.
Druck und Expedition von Wüller, Werder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich.

In sert i on spreise für schweiz. Anzeigen: ½ Seite Fr. 120.—, ½ S. Fr. 60.—, ½ S. Fr. 40.— ½ S. Fr. 30.—, ½ S. Fr. 15.—, ½ S. Fr. 7.50; für Anzeigen ausländ. Ursprungs: ½ Seite Fr. 150.—, ½ S. Fr. 75.—, ½ S. Fr. 50.—, ¼ S. Fr. 37.50, ½ S. Fr. 18.75, ½ S. Fr. 9.40.

Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition Rubolf Mosse, Zürich, Basel, Aarau, Bern, Biel, Chur, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen.